

# Vergütungsvereinbarung für Zivilrecht und öffentliches Recht

zwischen

einerseits  
(nachstehend „der Auftraggeber“)

und

andererseits  
(Auftragnehmer, nachstehend „der Rechtsanwalt“).

## Auftrag

Der Auftraggeber überträgt dem Rechtsanwalt die anwaltliche

- außergerichtliche Tätigkeit
- Tätigkeit im behördlichen Vorverfahren/Widerspruchsverfahren
- Tätigkeit im gerichtlichen Verfahren in der \_\_\_\_ Instanz
- Rechtsberatung

in Sachen  
wegen

## Vergütungsvereinbarung

<p>Der Auftraggeber zahlt an den Rechtsanwalt anstelle der gesetzlichen Vergütung eine Vergütung</p> <p>in Höhe von € _____</p> <p>(in Worten: Euro _____).</p> <p>Er zahlt mindestens jedoch den Betrag der gesetzlichen Vergütung.</p>	<p>Es wird vereinbart, dass die Vergütung mindestens nach einem Gegenstandswert</p> <p>von € _____</p> <p>(in Worten: Euro _____).</p> <p>berechnet wird. Wird der Gegenstandswert vom Gericht höher festgesetzt, gilt dieser Betrag.</p>
<p>Der Auftraggeber zahlt an den Rechtsanwalt anstelle der gesetzlichen Vergütung eine Vergütung pro Stunde</p> <p>in Höhe von € _____</p> <p>(in Worten: Euro _____).</p> <p>Er zahlt mindestens jedoch den Betrag der gesetzlichen Vergütung.</p>	<p>Es wird neben der nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz anfallenden gesetzlichen Vergütung eine zusätzliche Vergütung</p> <p>von _____ vereinbart.</p>

Nichtzutreffende Textkästchen streichen.

Alle Beträge verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Die Vergütung ist zahlbar wie folgt: \_\_\_\_\_

Alle Auslagen, wie Umsatzsteuer, Reisekosten, Tagegelder, Abwesenheitsgelder, Schreibauslagen und dergleichen nach den Vorschriften der Nummern 7000 bis 7008 des Vergütungsverzeichnisses zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (VV RVG) werden daneben gesondert geschuldet.

Fotokopiekosten hat der Auftraggeber dem Rechtsanwalt, unabhängig von der gesetzlichen Verpflichtung, zu bezahlen, wenn 1. Behörden-/Gerichtsakten vollständig kopiert werden, 2. zur Unterrichtung des Auftraggebers Aktenauszüge kopiert und diesem zur Verfügung gestellt werden, 3. Kopien angefertigt werden, mittels derer der Korrespondenzanwalt den Prozessanwalt oder der Hauptbevollmächtigte den Unterbevollmächtigten unterrichtet, 4. Kopien von Anlagen für das Gericht und/oder andere Verfahrensbeteiligte angefertigt werden.

**Abtretung**

Die Kostenerstattungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der vereinbarten Vergütung zur Sicherung derselben an den beauftragten Rechtsanwalt abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Erstattungspflichtigen mitzuteilen.

**Hinweis für den Auftraggeber**

Die vereinbarte Vergütung und die Fotokopierkosten übersteigen unter Umständen die gesetzliche Vergütung. Selbst wenn die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter, die Staatskasse oder ein Anderer eine Vergütung zu erstatten hat, ist dies auf die gesetzliche Vergütung beschränkt. Die restliche Vergütung wird in keinem Fall erstattet.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
Auftragnehmer